



Fachbereich/Eigenbetrieb **Gesamtleitung der Eigenbetriebe**
Werkhof, Stadtgrün und
Friedhöfe

Verfasser/in Ivona Lukac

Vorlage Nr. 201/2024

Datum 13.11.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	16.01.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	30.01.2025	

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach

Anlagen:

Jahresabschlussunterlagen für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wird gemäß §§ 9 Abs. 1 und 16 Abs. 3 EigBG wie in der Vorlage ausgeführt festgestellt.
2. Der Betriebszweig Stadtgrün schließt vor Verlustübernahme durch die Stadt mit einem Defizit von 187.576,75 €, der Betriebszweig Friedhöfe vor Verlustübernahme mit einem Defizit von 636.382,25 € und der Betriebszweig Krematorium mit einem Defizit von 162.480,93 €. Der Verlust des Betriebszweiges Stadtgrün von 187.576,75 € wird aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen. Der Verlust des Betriebszweiges Friedhöfe von 636.382,25 € wird in voller Höhe ebenfalls aus dem

städtischen Haushalt ausgeglichen. Der Verlust des Krematoriums in Höhe von 162.480,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

3. Der Leitung des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe wird Entlastung erteilt.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wurde erstmalig nach den neuen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Die Grundlage dafür bildet das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, welches vom Landtag am 17. Juni 2020 beschlossen wurde. Gemäß den gesetzlichen Übergangsvorschriften sind die neuen Regelungen verbindlich auf Wirtschaftsjahre anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde daher in Übereinstimmung mit den Bestimmungen gemäß §§ 9 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 EigBG und der seit dem 1. Oktober 2020 geltenden Eigenbetriebsverordnung auf HGB-Basis (EigBVO-HGB) erstellt. Die Prüfbereitschaft des Jahresabschlusses wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung ordnungsgemäß angezeigt.

Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach

Euro

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme

8.346.328,42

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	7.410.077,28
- das Umlaufvermögen	934.241,56
- die Rechnungsabgrenzungsposten	2.009,58

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	-2.107.662,92
- die Rückstellungen	199.392,55
- die Verbindlichkeiten	5.917.697,21
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.336.901,58

1.2 Jahresverlust

986.439,93

-davon Verlust Betriebszweig Stadtgrün	187.576,75
-davon Verlust Betriebszweig Friedhöfe	636.382,25
-davon Verlust Betriebszweig Krematorium	162.480,93

1.2.1 Summe der Erträge

4.089.037,69

1.2.2 Summe der Aufwendungen

5.075.477,62

2 Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1 Jahresverlust des Betriebszweigs Stadtgrün

- aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen in Höhe von 187.576,75 €

2.2 Jahresverlust des Betriebszweigs Friedhöfe

- aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen in Höhe von 636.382,25 €

2.3 Jahresverlust des Betriebszweigs Krematorium

- auf neue Rechnung vorzutragen in Höhe von 162.480,93 €

Weitere Erläuterungen können den Anlagen, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Anhang, Lagebericht, Anlagennachweis, Verbindlichkeitspiegel und Passivkapitalienverzeichnis, entnommen werden.

Monika Neuhöfer-Avdic
Bürgermeisterin

Olaf Andris
Technischer Leiter
Friedhöfe und Krematorium

Steffen Vogel
Technischer Leiter
Stadtgrün